

Bebauungsplan (Satzung)

.....STEINECKEN.....

der Gemeinde

.....GISINGEN.....

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 3a Bundesbaugesetz (Baug) vom 23. Juni 1960 (BGBl. S. 341) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 12.11.1966 beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der GemeindeGISINGEN..... durch den Landrat, - Kreisbaudat - Planungsstelle -.

Festsetzungen gemäß § 9 Absatz 1 und 5 des Bundesbaugesetzes

1. Geltungsbereich	SIEHE. ZEICHNUNG.....
2. Art der baulichen Nutzung	
2,1 Baugebiet	ALLGEMEINES WOHNGEBIET.....
2,1,1 zulässige Anlagen	SIEHE. § 4 (2) BAU NVO..... *
2,1,2 ausnahmsweise zulässige Anlagen	KLEINTIERSTÄLLE.....
2,2 Baugebiet	REINES WOHNGEBIET.....
2,2,1 zulässige Anlagen	WOHNGEBAUDE.....
2,2,2 ausnahmsweise zulässige Anlagen	KEINE GEM. § 1 (4) BAU NVO.....
3. Mass der baulichen Nutzung	
3,1 Zahl der Vollgeschosse	SIEHE. ZEICHNUNG.....
3,2 Grundflächenzahl	SIEHE. ZEICHNUNG.....
3,3 Geschossflächenzahl	SIEHE. ZEICHNUNG.....
3,4 Baumassenzahl	ENTFÄLLT.....
3,5 Grundflächen der baulichen Anlagen	ENTFÄLLT.....
4. Bauweise	OFFENE EINZELHÄUSER.....
5. Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen	SIEHE. ZEICHNUNG.....
6. Stellung der baulichen Anlagen	SIEHE. ZEICHNUNG.....
7. Mindestgröße der Baugrundstücke	~ 540 m ²
8. Höhenlage der baulichen Anlagen (Mass von OK Strassenkrone Mitte Haus bis OK Erdgeschossfussboden)	NACH. BESONDERER. EINWEISUNG.....
9. Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken	INNERHALB. DER. ÜBERBAUBAREN. GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
10. Flächen für nicht überdachte Stellplätze sowie ihrer Einfahrten auf die Baugrundstücke	ENTFÄLLT.....
11. Baugrundstücke für den Gemeinbedarf	ENTFÄLLT.....
12. Überwiegend für die Bebauung mit Familienheimen vorgesehene Flächen	GESAMTER. GELTBEREICH.....
13. Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen und deren Lage durch zwingende städtebauliche Gründe, insbesondere solche des Verkehrs, bestimmt ist	ENTFÄLLT.....
14. Grundstücke, die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung	ENTFÄLLT.....
15. Verkehrsflächen	SIEHE. ZEICHNUNG.....
16. Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluss der Grundstücke an die Verkehrsflächen	NACH. BESONDEREM. PLAN.....
17. Versorgungsflächen	SIEHE. ZEICHNUNG.....
18. Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und -leitungen	SIEHE. ZEICHNUNG.....
19. Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwässern und festen Abfallstoffen	ENTFÄLLT.....
20. Grünflächen, wie Parkanlagen, Bauernkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe	ENTFÄLLT.....
21. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen	ENTFÄLLT.....
22. Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft	ENTFÄLLT.....
23. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit, eines Erschließungsträgers oder eines beschränkten Personalkreises zu belastende Flächen	SIEHE. ZEICHNUNG.....
24. Flächen für Gemeinschaftsstellplätze und Gemeinschaftsgaragen	ENTFÄLLT.....
25. Flächen für Gemeinschaftsanlagen, die für Wohngebiete oder Betriebsstätten innerhalb eines engeren räumlichen Bereichs aus Gründen der Sicherheit oder Gesundheit erforderlich sind	ENTFÄLLT.....
26. Die bei einzelnen Anlagen, welche die Sicherheit oder die Gesundheit der Nachbarschaft gefährden oder beträchtlich beeinträchtigen, von der Bebauung freizuhaltenden Schutzflächen und ihre Nutzung	ENTFÄLLT.....
27. Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	DER VORGARTEN IST ALS ZIERGARTEN ANZULEGEN
28. Bindungen für Bepflanzungen und die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern	ENTFÄLLT.....

Aufnahme von

Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des § 9 Abs. 2 BBaug in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (Abl. S. 293).

.....SIEHE. BESONDERE. ANLAGE.....

Aufnahme von

Festsetzungen über den Schutz und die Erhaltung von Bau- und Naturdenkmälern auf Grund des § 9 Abs. 2 BBaug in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (Abl. S. 293).

.....ENTFÄLLT.....

- * ZULÄSSIG SIND NACH § 4 (2) BAU NVO
1. WOHNGEBAUDE
 2. DIE DER VERSORGUNG DES GEBIETES DIENENDEN LÄDEN SCHANK - UND SPEISE - WIRTSCHAFTEN SOWIE NICHT STÖRENDEN HANDWERKS BETRIEBE.
 3. ANLAGEN FÜR KIRCHLICHE KULTURELLE SOZIALE UND GESENDSCHAFTLICHE ZWECKE.

Kennzeichnung von Flächen gemäss § 9 Abs. 3 BBaug

1. Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Verkehrungen erforderlich sind .ENTFÄLLT.....
2. Flächen, bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind .ENTFÄLLT.....
3. Flächen, unter denen der Bergbau vorgeht .ENTFÄLLT.....
4. Flächen, die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind .ENTFÄLLT.....

Nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen gemäss § 9 Abs. 4 BBaug

1.
2.
3.

Planzeichen- Erläuterung

— — —	Geltungsbereich	[Redacted]	.VORGARTEN.....
	Bestehende Gebäude	[Redacted]	.GEPLANTER ABWASSERKANAL
	Geplante Gebäude	[Redacted]	.GEPLANTE LEITUNG DER VSE
	Bestehende Straßen	[Redacted]	.SCHUTZBEREICH DER GEPLANT
	Geplante Straßen	[Redacted]	LEITUNG
	Bestehende Grundstücksgrenzen	[Redacted]	BUNGALOW
	Geplante Grundstücksgrenzen	[Redacted]	MASTSTATION
	Baulinie	[Redacted]
	Baugrenze	[Redacted]
	Entwässerungsrichtung	[Redacted]
	Wasserleitung	[Redacted]
	Starkstromleitung	[Redacted]
	Garagen	[Redacted]
	OFFENE.... Bauweise	[Redacted]
Z	Geschosszahl	[Redacted]
GRZ	Grundflächenzahl	[Redacted]
GFZ	Geschossflächenzahl	[Redacted]
WR	Reines Wohngebiet	[Redacted]
WA	Allgemeines Wohngebiet	[Redacted]

Der Bebauungsplan hat gemäss § 2 Abs. 6 BBaug ausgelegen vom bis zum

Der Bebauungsplan wurde gemäss § 10 BBaug als Satzung vom Gemeinderat am beschlossen.

....., den 196..

Der Bürgermeister

Der Bebauungsplan wird gemäss § 11 BBaug genehmigt.

Saarbrücken , den 196..

Der Minister für Öffentliche Arbeiten und Wohnungsbau

Im Auftrag

Die öffentliche Auslegung gemäss § 12 BBaug wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

....., den 196..

Der Bürgermeister

DER LANDRAT DES KREISES SAARLOUIS
KREISBAUAMT – PLANUNGSSTELLE

GEMEINDE: GISINGEN AMTSBEZIRK: WALLERFANGEN

BEBAUUNGSPLAN

„STEINECKEN“

Maßstab: 1 : 500 Blatt:

Gezeichnet: MÜLLER Saarlouis, DEN 23. MÄRZ 1966

Bearbeitet: HEUER

Geprüft: [Signature] KREISBAUOBERINSPEKTOR

(SCHAAR)
KREISOBERBAURAT